



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 24.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig

Fichtl, Wolfgang, Dr.

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Mayer, Werner

Oberauer, Christoph

Radinger, Sonja

Ritter, Hermann

Schaich, Harald

Zeiser, Georg

ab 19.03 Uhr anwesend

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2019
- 2 Sachstandsbericht Wasserversorgung **GL/666/2019**
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung: Antrag auf Anschluss der Trinkwasserversorgung - Beschaffung einer mobilen Druckerhöhungsanlage
- 4 Teil-Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk, 1. Änderung"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/724/2019**
- 5 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipheim frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB **BAU/725/2019**
- 6 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Aufwand Bestandsanalyse Wasserversorgung Bubesheim **GL/657/2019**
- 7 Antrag von Gemeinderat Häussler: nachmalige Beratung und Beschlussfassung zur Lösung des Kreuzungsproblem es durch eine Ampellösung **GL/658/2019**
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Fremdwasserproblematik im Gemeindegebiet **GL/659/2019**
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe eines Grüngutcontainers für den Friedhof Bubesheim **GL/661/2019**
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Fußweg zwischen Gartenstraße und Günzburger Str. **GL/665/2019**
- 11 Antrag von Gemeinderat Mayer: nochmalige Beratung und Beschlussfassung zur Sperrung des Verbindungsweges zwischen Sportplatz Bubesheim und Sportplatz Wasserburg **GL/667/2019**
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag an die Gemeinde Kötz zur Einrichtung eines VG-Bauhofes **KÄ/225/2019**
- 13 Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht 2018 **KÄ/226/2019**
- 14 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
14.1 Pachtverlängerung TC Bubesheim

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Sachstandsbericht Wasserversorgung

Gemeinderat Zeiser bat darum, eine Stellungnahme aus Sicht des Gemeinderates abzugeben:

In der Sitzung vom 08.04.2019 wurde der Gemeinderat durch Herrn Habersetzer vom Ing.-Büro Degen über den Zustand des Wasserhauses in Kenntnis gesetzt. Den Gemeinderäten war bis zu diesem Bericht nicht klar, in welchem schlechten Zustand das Wasserhaus ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ging der Gemeinderat davon aus, dass kleinere Beanstandungen bzw. Schönheitsreparaturen gemacht werden müssen. Dritter Bürgermeister Sobczyk forderte in zwei verschiedenen Sitzungen die Berichte des Wasserwirtschaftsamtes und des Gesundheitsamtes an, bisher liegen beide Berichte dem Gemeinderat nicht vor. Weiter wurde bemängelt, dass kein Notfallkonzept für den Fall vorlag, wenn die Notversorgung von Leipheim bei Donauhochwasser abgeschaltet wird. Von der Stadt Günzburg gab es zwar die Zusage, dass im Ernstfall Wasser von den Stadtwerken bezogen werden kann, allerdings war kein Not-Notfallplan erarbeitet, um die Logistik und den Aufbau einer solchen Not-Notwasserversorgung herzustellen. Ein ganz besonderer Dank geht an dieser Stelle an die beiden Nachbargemeinden, die mit voller Unterstützung es ermöglicht haben, die 1.500 Einwohner in Bubesheim mit Trinkwasser zu versorgen.

Kritik wurde aus dem Gremium geäußert, dass die Informationen des Gemeinderates durch den Bürgermeister in der Vergangenheit nicht umfassend waren, und deshalb alle zwei Wochen eine Sondersitzung nur mit dem Thema Wasserversorgung stattfinden soll.

Gemeinderat Oberauer wies darauf hin, dass die Notversorgung durch die Stadt Leipheim in den letzten Jahren ein wesentlicher Bestandteil der laufenden Versorgung mit Trinkwasser ist. Auch Gemeinderat Ritter stellte klar, dass Herr Kwasnitschka immer darauf aufmerksam gemacht hat, dass in Spitzenzeiten das Wasser aus den Tiefbrunnen nicht reicht. Gemeinderat Schaich regte an, dass auch eine bessere Information der Bürgerschaft über die Homepage und das Amtsblatt erfolgen sollte.

Der Vorsitzende nahm die Kritik zur Kenntnis. Er informierte den Gemeinderat, dass bei der Stadt Günzburg ein Antrag auf Aufnahme als Wassergast gestellt wurde. Für den 08. Juli 2019 wurde dem Gemeinderat eine Sondersitzung zur Thematik Wasserversorgung zugesagt.

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung: Antrag auf Anschluss der Trinkwasserversorgung - Beschaffung einer mobilen Druckerhöhungsanlage

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der mobilen Druckerhöhungsanlage von der Firma Grünbeck zum Preis von ca. 51.000,00 €, brutto.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Wasserverbund mit den Stadtwerken Günzburg. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Antrag zum Anschluss bei den Stadtwerken zu stellen. In dem Antrag soll die Betriebsführung durch die Stadtwerke mit aufgeführt werden.

TOP 4: Teil-Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk, 1. Änderung"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ hat in ihrer Sitzung am 05.04.2019 den Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt auf dem Gebiet des ehemaligen Fliegerhorsts Leipheim und umfasst das Grundstück Flur-Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim, Gemeinde Bubesheim (ca. 4 ha). Durch die Änderung wird der rechtsverbindliche Teil-Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Leipheim“ im entsprechenden Teilbereich geändert.

Der Bebauungsplan sieht die Schaffung von Flächen für Wald und öffentliche Grünflächen als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche vor. Dazu soll das im zu ändernden Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energieerzeugung“ um die Teilfläche SO 4 verkleinert und der Bereich für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“ zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

07-57-2019/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 5: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipheim frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2019 wurde der Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet der 10. Flächennutzungsplanänderung liegt im Norden der Stadt Leipheim, innerhalb des Bereiches des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde.

Die Stadt Leipheim beabsichtigt aufgrund der künftigen Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen kommunaler und sozialer Infrastruktureinrichtungen auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim hierfür den derzeit durch Sportanlagen und durch ehemalige Gebäude bebauten bzw. genutzten Bereich zu überplanen.

Der Änderungsumgriff ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grün- und Freifläche mit den Zweckbestimmungen Sportanlage bzw. Parkanlage, als Sondergebiet, als landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie als Waldfläche dargestellt. Aufgrund der geplanten Ansiedlung einer Schule, eines Kindergartens, einer Tagespflege sowie des Bauhofs und der Feuerwehr wird die Fläche insgesamt als Gemeinbedarfsfläche mit den jeweiligen Zweckbestimmungen ausgewiesen.

Die Ansiedlung der einzelnen Nutzungen einer Schule, einer Einrichtung für Kinderbetreuung, einer Tagespflege in Form eines Sozialzentrums mit ggf. weiteren ergänzenden Nutzungen, des Bauhofes und der Feuerwehr bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke bzw. die Teilflurstücke Nr. 1639, 1636, 1637, 1638 und 1706 der Gemarkung Leipheim und weist insgesamt eine Fläche von ca. 18,65 ha auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

07-58-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Aufwand Bestandsanalyse Wasserversorgung Bubesheim

Das Wasserwirtschaftsamt und das Gesundheitsamt haben bei einer Vor-Ort-Besichtigung am 26.11.2018 die gemeindliche Wasserversorgung in Augenschein genommen. In dem vorliegenden Bericht wurde darauf hingewiesen, dass bei den Saug- und Tiefbehälter dringend von einem Fachbüro eine Zustandskontrolle durchgeführt werden muss. Mit dieser Leistung wurde das Ingenieurbüro Degen & Partner mbb beauftragt. In diesem Rahmen wurde die komplette Wasserversorgung incl. Brunnen auf den baulichen Zustand begutachtet. Die Maßnahme wurde nach Aufwand abgerechnet. Der Verwaltung liegt eine Rechnung in Höhe von 8.059,28 € vor. Die Beauftragung war im Rahmen einer Dringlichen Anordnung notwendig.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

TOP 7: Antrag von Gemeinderat Häussler: nachmalige Beratung und Beschlussfassung zur Lösung des Kreuzungsproblem es durch eine Ampellösung

Am 25.02.2019 wurde vom Leiter des Staatlichen Bauamtes die Möglichkeit einer Teilbeampelung vorgestellt. Der Gemeinderat hat dem Lösungsvorschlag zugestimmt und das Staatliche Bauamt beauftragt, die Lösung mit den Fachstellen abzuklären und schnellstmöglich umzusetzen.

Der Vorsitzende hat in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil das Gremium in Kenntnis gesetzt, dass der Leiter des Staatlichen Bauamtes gewechselt hat und die Teilbeampelung aus Sicht des Staatlichen Bauamtes abgelehnt wird. Das Amt würde nun die Vollbeampelung favorisieren.

Gemeinderat Häussler stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt nochmals zu beraten.

Nach reger Diskussion im Gremium wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter des staatlichen Bauamtes zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen, um die Thematik Vollbeampelung oder Teilbeampelung nochmals zu erläutern.

07-59-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Fremdwasserproblematik im Gemeindegebiet

Gemeinderat Häußler stellte mit e-mail vom 03.06.2019 den Antrag, dass die Zahlen der letzten Jahre von der Abwasserlieferung vorgelegt werden.

Jahr	Abwasser m ³		
	Verkauft	SwG Abw.	SwG Fremdw.
2006	55.946	116.702	60.756
2007	51.813	112.929	61.116
2008	56.232	112.303	56.071
2009	59.564	139.171	79.607
2010	57.081	145.393	88.312
2011	55.462	115.436	59.974
2012	55.712	98.411	42.699
2013	56.792	129.759	72.967
2014	58.075	95.191	37.116
2015	60.335	92.070	31.735
2016	59.202	98.247	39.045
2017	62.297	94.764	32.467
2018	62.570	104.373	41.803

Derzeit läuft die Kanalsanierung des Schmutzwasserkanals im Ortskern Wasserburger Weg bis Goethestr. Bei der im Jahr 2016/2017 durchgeführten Baumaßnahme Wiesenweg/Wasserburger Str. wurde der Regenwasserkanal erneuert. Der Schmutzwasserkanal wurde nicht erneuert.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom hohen Fremdwasseranteil im Kanalsystem.

Gemeinderat Häußler regte an, nachdem durch die Zwischenablesung beim Wasser auch Zahlen für den Kanal vorliegen, bei den Stadtwerken nach den Zahlen für die Schmutzwasseranlieferung nachzufragen. Der Vorsitzende sagte dies zu.

GL

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe eines Grüngutcontainers für den Friedhof Bubesheim

Herr Georg Zeiser hat die Containerstellung und -leerung am Friedhof zum 01.06.2019 gekündigt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Container-Service Gröger GmbH abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der Firma Container-Service Gröger GmbH den Auftrag zur Containererstellung und -leerung am Friedhof in Bubesheim gemäß dem Angebot vom 21.05.2019.

07-60-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum Fußweg zwischen Gartenstraße und Günzburger Str.

Der Fußweg zwischen Gartenstraße und Günzburger Straße ist im Eigentum der anliegenden Grundstücke. Der Weg ist nicht abgemarkt. Aufgrund Unstimmigkeiten wurde der Weg teilweise von einem Anlieger nun gesperrt. Eine Ausübung des Gewohnheitsrechts ist nicht möglich, da der Weg nicht öffentlich gewidmet ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim lässt die Möglichkeiten zur Ausübung eines Gewohnheitsrechts durch einen Rechtsanwalt prüfen.

07-61-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Antrag von Gemeinderat Mayer: nochmalige Beratung und Beschlussfassung zur Sperrung des Verbindungsweges zwischen Sportplatz Bubesheim und Sportplatz Wasserburg

Gemeinderat Mayer stellte mit e-mail vom 11.06.2019 folgenden Antrag:

„Hiermit stelle ich **erneut den Antrag** die Verbindungsstraße Bubesheim - Wasserburg, die für die Bubesheimer Schüler von Sportplatz Bubesheim zum Sportplatz Wasserburg als "Schulweg" dient nach Abbau der aktuellen Notwasserversorgung aus Günzburg vollständig mit Sperrpfosten zu sperren.

Ich nehme Bezug auf mein Vorbringen im Mai 2018 unter öffentlich Verschiedenes. Auch mein Schreiben an die Stadt Günzburg - persönlich an Bürgermeister Jauernig - vom 24.07.2018 und deren Rückschreiben vom 17.10.2018 - liegt auch der VG vor.

Weiter führe ich auf die öffentlichen Sitzungen - Verschiedenes Top 8.1 vom 26.03.2018, Top 4.5 vom 23.04.2018, Top 13.1 vom 25.06.2018, Top 11.1 vom 22.10.2018 wo mein Antrag mehrheitlich befürwortet wurde und Top 10.2 vom 25.02.2019.

Umgesetzt wurde bisher nichts

Gerade die in jüngster Zeit im Zusammenhang mit unserer Notversorgung aus Günzburg geschehenen Unverschämtheiten unserer Bürger - aus Bubesheim und Wasserburg - geben zu bedenken. Zusätzlich aufgestellte Baken werden einfach verschoben, zwischen den Baken und den Wasserschläuchen wird zentimeterweise teilweise in die Wiesen fahrend durchgezirkelt.

Angesprochen erfolgt ein Beschimpfen, Aussagen wie ich müsste mich eigentlich entschuldigen bis zur Frechheit den Beifahrer dafür zu beschuldigen.

Das geht so nicht mehr !!!!!

Sollte aus dem Ratsgremium Bedenken gegen eine Sperrung vorherrschen bitte ich in der Sitzung diese vorzubringen und nicht außerhalb den Sitzungen darüber zu sprechen.“

Ein Beschluss zur Installation der Sperrpfosten wurde bislang noch nicht gefasst.

Nach längerer Diskussion, in der nochmals auf das fehlende Direktionsrecht und die fehlende bzw. nichtmögliche Ersatzvornahme hingewiesen wurde, erging folgender Beschluss.

Beschluss:

Auf Höhe der Gemarkungsgrenze sollen für die Absperrung Pfosten installiert werden. Mit den betroffenen Anliegern sind Lösungen zu erarbeiten und es ist darauf zu achten, dass der Winterdienst des Schulweges nicht beeinträchtigt wird.

07-62-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag an die Gemeinde Kötz zur Einrichtung eines VG-Bauhofes

Durch den Neubau des Bauhofes in Kötz besteht die Möglichkeit einen gemeindlichen Bauhof auf der VG-Ebene zu installieren. Der Vorsitzende hatte aufgrund der aktuellen Situation nochmals ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kötz. Der Bauhof in Kötz wird von der Gemeinde Kötz gebaut, könnte aber nach dem Bau in die VG übernommen werden. Sollte die Gemeinde Bubesheim diese Lösung anstreben, so ist bei der Gemeinde Kötz ein Antrag auf einen gemeinsamen Bauhof zu stellen. Ohne diesen Antrag wird die Gemeinde Kötz beim Bau nur den gemeindlichen Bedarf berücksichtigen. Das beauftragte Gutachten der Firma KBK ist derzeit in Arbeit.

Nach längerer Diskussion, in der nochmals auf das fehlende Direktionsrecht und die fehlende bzw. nichtmögliche Ersatzvornahme hingewiesen wurde, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage des beauftragten Gutachtens vertagt.

07-63-2019/KÄ einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 5 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 13: Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht 2018

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberechten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden keine Haushaltseinnahmereste und keine Haushaltsausgabenreste gebildet.

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VwHH	Zuführung/Entnahme Rücklage
HH-Plan	2.792.110 €	803.600 €	127.000 €	-517.600 €
Jahresrechnung	2.426.329 €	673.270 €	-158.217 €	-338.913 €
Differenz	-365.781 €	-130.330 €		

Der Einwohnerstand zum 30.06.2018 war bei 1.551 Einw.

Der Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe ausgeglichen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat die

Gemeinschaftsversammlung alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2018.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

07-64-2019/KÄ einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 14: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Pachtverlängerung TC Bubesheim

14.1:

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des TC Bubesheim, indem die Pachtverlängerung des Tennisgeländes bis Oktober 2021 bekanntgegeben wurde.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin